



NABU Kreisverband Kleve e.V. • Kapellener Markt 2 • 47608 Geldern

Adalbert Niemers  
Eltener Str. 10  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel. 02822-70382

## **Offener Brief an den Bürgermeister und die Ratsfraktionen der Stadt Emmerich am Rhein zur Raumplanung in Klein Netterden und Vrsasselt anlässlich der Ratssitzung vom 12.05.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,

die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der Ratssitzung vom 12.05.2015 sowie der derzeitige Stand der Regionalplanung geben Veranlassung, zu den angestrebten Änderungen des Regionalplanentwurfs und des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Stellung zu nehmen.

**Die Ausweisung von Gewerbegebieten und Windkraftkonzentrationen zwischen der BAB A3 und der Landesgrenze ( Hetterbogen westlich des NSG) und die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Bereich der geplanten Windenergieanlagen-Konzentrationszone (WEAKZ) 4, sollte unterbleiben. Bezüglich der WEAKZ 5 in Vrsasselt östlich des Abgrabungssees, sollte angestrebt werden, dass der Bereich im Regionalplan nicht mehr für die Abgrabung vorgesehen wird und infolgedessen die WEAKZ 5 im FNP festgesetzt werden kann.**

I. Der Hetterbogen westlich des NSG Hetter ist Teil eines verbliebenen unzerschnittenen grenzüberschreitenden Freiraums von mehr als 2.000 ha Größe nördlich der Autobahn zwischen B220 im Westen und der Isselniederung im Osten. Die Wild, der Netterdensche Kanal und die Landwehren befinden sich in einem zusammenhängenden System von alten Flutmulden des Rheins und sind Teil einer Biotopverbundzone zwischen den international bedeutsamen Naturschutzgebieten Oude Rijnstrangen im Westen und Hetter im Osten.

Hier befinden sich Rastplätze und wichtige Flugrouten für Wildgänse und Limikolen, aber auch der beliebte Radwanderweg vorbei am Mu-Cafe mit dem schönen Blick auf Eltenberg und Bergher Bos.

Hier befindet sich auch einer der letzten verbliebenen Retentionsräume für den Fall, dass der verbliebene Überflutungsbereich des Rheins einmal nicht mehr ausreichen sollte.

---

**Bankverbindung**  
Verbandssparkasse Goch  
IBAN: DE89 3225 0050  
0000 2644 99  
BIC: WELADED1GOC

**NABU Kreisverband Kleve e.V.**  
Kapellener Markt 2  
47608 Geldern Kapellen  
Tel.: 02838-9 65 44  
NZ-Gelderland@nabu-kleve.de

**NABU online**  
Informationen und  
Service im Internet:  
[www.nabu-kleve.de](http://www.nabu-kleve.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU ist ein nach Bundes-  
naturschutzgesetz anerkannter  
Naturschutzverband  
Spenden sind steuerlich absetzbar

Auch der Grundwasserstrom, der die Wassergewinnungsanlage im Helenenbusch speist, durchzieht das gesamte Gebiet. Deshalb ist ein großer Teil dieses Bereichs Wasserschutzgebiet.

**II.** Das angestrebte Gewerbegebiet entlang der Landesgrenze würde die Biotopverbundzone durchbrechen und ist schon deshalb aus Gründen des Naturschutzes abzulehnen.

Da sich das grenzüberschreitende Gewerbegebiet entlang der Landesgrenze in den Wasserschutzzonen III A und III B befinden würde, wäre es mit dem notwendigen Schutz des Trinkwassers nichts zu vereinbaren. Hier kommt noch hinzu, dass der fragliche Bereich sehr tief gelegen ist (unter 15 m über NN), so dass im Falle einer Überflutung infolge eines extremen Hochwassers noch eine zusätzliche Gefahr für eine Verunreinigung des Trinkwassers gegeben wäre.

Ein Verlust oder auch nur eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung im Helenenbusch wäre deshalb besonders gravierend, weil hier auf Grund der guten Wasserqualität ein Chlorzusatz im Normalfall nicht erforderlich ist. Überdies ist, was zu begrüßen ist, der Bau eines neuen Wasserwerkes im Helenenbusch mit einer Enthärtungsanlage geplant.

Das fragliche Gewerbegebiet würde den Blick auf den Endmoränenzug Eltenberg/Bergher Bos empfindlich stören. Überdies ist ein Teil dieses Hetterbogens der einzige Bereich in Emmerich nördlich der Autobahn, der vom Verkehrslärm der Autobahn ungestört ist.

Infolgedessen wäre das Gewerbegebiet auch nicht mit dem Landschaftsschutz und mit der Erholungsfunktion des fraglichen Bereichs zu vereinbaren.

Hinzu käme noch ein erheblicher Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit einer hohen Bodenwertzahl.

**III.** Für die WEAKZ 2 und 3 gilt im Ergebnis das Gleiche.

Auch durch WEA würde der Biotopverbund in diesem Bereich beeinträchtigt werden. Vor allem wegen der Scheuchwirkung und der Kollisionsgefahr insbesondere für Wildgänse, Limikolen und Greifvögel sollte nördlich der 110 KV-Leitung und der Autobahn ein Flugkorridor freigehalten werden.

Durch den Bau von WEA ergäben sich Risiken für die Trinkwassergewinnung durch die Verwendung von grundwassergefährdenden Stoffen und durch die Gefahr, dass die den Grundwasserstrom schützende Lehmschicht durchstoßen wird. Dies gilt auch für die WEAKZ 3 die zwar schon außerhalb der Wasserschutzzone III B liegt, jedoch oberhalb des Wasserschutzgebietes.

Nachteilig ist auch, dass hier noch umfangreiche Erschließungsmaßnahmen notwendig würden.

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gilt Ähnliches wie für das Gewerbegebiet, wobei allerdings WEA in der sehr offenen Landschaft nördlich der Autobahn schon aus größerer Entfernung sehr auffällig sind, so dass auch hier von einer Unvereinbarkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes und der Erholungsfunktion auszugehen ist.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung und der Unteren Landschaftsbehörde weisen bereits auf die aufgezeigten Konflikte hin. Dementsprechend weist auch der Entwurf des Regionalplans hier weder einen Bereich für Gewerbe noch für WEA auf.

**Bankverbindung**  
Verbandssparkasse Goch  
Konto-Nr. 264 499  
BIZ 322 500 50

**NABU Kreisverband Kleve e.V.**  
Kapellener Markt 2  
47608 Geldern Kapellen  
Tel + Fax: 02838-9 65 44  
NZ-Gelderland@nabu-kleve.de

**NABU online**  
Informationen und  
Service im Internet:  
[www.nabu-kleve.de](http://www.nabu-kleve.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU ist ein nach Bundes-  
naturschutzgesetz anerkannter  
Naturschutzverband  
Spenden sind steuerlich absetzbar

Darüber hinaus sollte man berücksichtigen, dass es wenig Sinn macht, wenn über Jahrzehnte hinweg ehrenamtliche und staatliche Naturschützer viel Zeit aufwenden um Daten und Spenden zu sammeln und Biotopmanagementpläne zu entwickeln und sich erfolgreich um Geldmittel von EU, Bund, Land und Stiftungen für die Entwicklung des NSG Hetter bemühen und dann die Stadt Emmerich sich an der Einkreisung der Hetter durch WEA beteiligen will.

#### **IV.** Die geplante WEAKZ 4 sollte erhalten bleiben.

Ein bis an die BAB von Süden her heranreichendes Gewerbegebiet würde das Landschaftsbild in einem weiten Bereich stark beeinträchtigen. Schon jetzt ist das noch weiter von der BAB entfernt liegende Gebäude der BLG aus einer Entfernung von mehreren Kilometern zu sehen. Wenn dieser Eindruck noch verstärkt wird, entstünde hier der Eindruck, dass man sich einer Stadt nähert, die allenfalls zum Arbeiten, aber nicht mehr zum Leben (Wohnen, Freizeit pp.) einlädt. Darüber hinaus würde auch hier wieder landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer hohen Bodenwertzahl verloren gehen.

#### **V.** Die Bereitstellung der beiden oben genannten Gewerbegebiete für den Emmericher Hafen ist weder notwendig noch sinnvoll, auch wenn man davon ausgeht, dass der Emmericher Hafen durch die Nutzung des gesamten südlichen Ufers des Industriehafens erweitert werden wird.

Da der Emmericher Hafen zumindest hinsichtlich der Containerverladung derzeit bereits voll ausgelastet ist und auch die übrigen Rheinhäfen nördlich von Duisburg voraussichtlich ihren Umsatz weiter steigern werden, erscheint auch die Ausweitung des Hafensbetriebes in Emmerich sinnvoll, zumal der dauerhafte Betrieb von anderen Verladeanlagen im EU-Vogelschutzgebiet auf die Dauer unterbunden werden sollte. Insbesondere kann der Emmericher Hafen eine wichtige sowohl ökonomisch wie ökologisch sinnvolle Verknüpfung von Straße, Schiene und Wasserweg darstellen. Allerdings bedarf die Anbindung an die Schiene dringend der Verbesserung. Im Zuge des Baus der Betuwelinie ist die Verlängerung von Gleis 1 im Emmericher Bahnhof und der Bau eines zweiten Gleisbogens zur Schaffung eines Gleisdreiecks erforderlich, um Güterverkehr, Personenverkehr und Betrieb der Hafenbahn im Emmericher Bahnhof ohne unnötige gegenseitige Behinderungen zu ermöglichen. Dazu bietet die Planung der Betuwelinie wahrscheinlich die letzte Chance. Eine Ausweitung des Hafensbetriebes, die in erster Linie darauf gerichtet wäre, Güter, die in Rotterdam anlanden, in Emmerich abzufangen, um sie dann per LKW großräumig zu verteilen, würde keine sinnvolle Verknüpfung der drei Verkehrswege beinhalten.

#### **VI.** Die im Falle einer Realisierung notwendigen Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind bereits bezüglich der Ausweitung des Hafensbetriebes in das derzeitige FFH-Gebiet hinein nicht leicht zu schaffen, wengleich im Ergebnis sinnvoll (siehe oben). Bezüglich der angestrebten Gewerbegebietsausweisungen und der Errichtung von WEA nördlich der Autobahn wären weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Aber wie sollte das in sinnvoller Weise geschehen.

#### **VII.** Der Bereich für die Abgrabung östlich des Abgrabungssees in Vrsasselt sollte im Regionalplan entfallen.

**Bankverbindung**  
Verbandssparkasse Goch  
Konto-Nr. 264 499  
BIZ 322 500 50

**NABU Kreisverband Kleve e.V.**  
Kapellener Markt 2  
47608 Geldern Kapellen  
Tel + Fax: 02838-9 65 44  
NZ-Gelderland@nabu-kleve.de

**NABU online**  
Informationen und  
Service im Internet:  
[www.nabu-kleve.de](http://www.nabu-kleve.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU ist ein nach Bundes-  
naturschutzgesetz anerkannter  
Naturschutzverband  
Spenden sind steuerlich absetzbar

Eine weitere Abgrabung zwischen der Industriemülldeponie in Vrasselt und der Wassergewinnungsanlage in Vrasselt ist unbedingt zu vermeiden, weil die Deponie nicht über eine Grundabdichtung verfügt, sodass bei einer durch eine extremes Hochwasser ausgelösten länger andauernden Umkehr des Grundwasserstroms eine dauerhafte Verunreinigung des Grundwassers eintreten könnte. Zudem würde auch die Gefahr einer oberflächlichen Verunreinigung des Grundwassers durch den zusätzlichen Aufschluss steigen. Überdies würde der Grundwasserspiegel bis in das NSG Hetter hinein negativ beeinflusst werden. Infolgedessen sollte die Festsetzung der WEAKZ 5 weiterhin angestrebt werden zumal hier auch bereits eine Erschließung vorhanden ist.

**VIII.** Die Ausführungen zu I. bis VII. entsprechen im Übrigen den Stellungnahmen der Naturschutzverbände zum Regionalplan und zur Betuwelinie Planungsfeststellungsabschnitt 3.4.

Sie entsprechen auch dem Leitbild der Stadt.  
Dieses lautet auszugsweise zu 3.2 „Naturnahe Landschaft“:

**„Status**

Emmerich ist umgeben von Naturschutzgebieten internationalen Ranges, die jedoch untereinander kaum vernetzt sind. Der zwischen Ihnen verbleibende Freiraum dient unter anderem der landschaftlichen Erholung, er wird jedoch in zunehmendem Maße für Zwecke der Infrastruktur, der Siedlungserweiterung, der Gewerbeausweisung und der Rohstoffgewinnung genutzt und geprägt.

**Ziel**

Es ist möglichst wenig neue Bodenfläche in Anspruch zu nehmen, und die natürlichen Lebensgrundlagen im Außenbereich sind langfristig zu schützen und fortzuentwickeln.

**Wege**

Die Lage Emmerich zwischen Naturschutzgebieten von internationalem Rang in der Rheinaue verpflichtet zu deren besonderen Schutz. Zwischen Ihnen und weiteren schützenswerten Gebieten wird ein lokaler Biotopverbund hergestellt.

... werden...Gewässerrandstreifen entlang der Landwehr und Altwasserrinnen erhalten und gepflegt.

...

Es sollen keine weiteren Abgrabung genehmigt werden.

...

In bestehenden Trinkwasserschutzzonen werden keine neuen Gewerbegebiete ausgewiesen, damit diese natürlichen Ressourcen möglichst lange und umfassend unangetastet bleiben.

...

Der Schutz der freien Landschaft hat Priorität bei der künftigen Stadtplanung.“

Mit freundlichen Grüßen

Adalbert Niemers  
2. stellv. Vors.

Verteiler:

Bürgermeister, Beigeordneter und Ratsfraktionen der Stadt Emmerich am Rhein  
Presse im Nordkreis Kleve

**Bankverbindung**  
Verbandssparkasse Goch  
Konto-Nr. 264 499  
BIZ 322 500 50

**NABU Kreisverband Kleve e.V.**  
Kapellener Markt 2  
47608 Geldern Kapellen  
Tel + Fax: 02838-9 65 44  
NZ-Gelderland@nabu-kleve.de

**NABU online**  
Informationen und  
Service im Internet:  
www.nabu-kleve.de

**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU ist ein nach Bundes-  
naturschutzgesetz anerkannter  
Naturschutzverband  
Spenden sind steuerlich absetzbar